

## Drucksache

<b>Anerkennung der Kinder- und Jugendgruppe des Vereins Biblische Gemeinde e.V. als Träger der freien Jugendhilfe</b>			
verantwortlich: Kreisjugendamt		Drucksache 2019/126	
		06.09.2019	
Beschlussfassung:	Ö	16.09.2019	Jugendhilfeausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Die Kinder- und Jugendgruppe des Vereins Biblische Gemeinde e. V. aus Backnang wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

## 1. Zusammenfassung

Die Kinder- und Jugendgruppe des Vereins Biblische Gemeinde e. V. aus Backnang hat einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gestellt. Zweck des Vereins ist die Verkündigung des Evangeliums auf der Grundlage der ganzen Heiligen Schrift sowie die Förderung der Alten- und Jugendhilfe.

Die eingereichten Unterlagen wurden vom Kreisjugendamt geprüft und sind vollständig. Die Anerkennung der Kinder- und Jugendgruppe des Vereins Biblische Gemeinde e. V. als Träger der freien Jugendhilfe wird daher vom Kreisjugendamt befürwortet.

## 2. Sachverhalt

### 2.1 Voraussetzungen für die Anerkennung

Nach § 75 SGB VIII kann als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wer

- auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig ist,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist, und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Für die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 4 Jugendbildungsgesetz müssen die Träger:

- ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in Baden-Württemberg haben und sich überwiegend an baden-württembergische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wenden,
- im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine den Zielen des Grundgesetzes und der Landesverfassung förderliche Arbeit leisten,
- den Anforderungen der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts genügen,
- den Nachweis erbringen, dass ihre Arbeit nach Inhalt, Umfang und Dauer eine Förderung rechtfertigt und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Bildungsarbeit erfüllt sind,
- im Rahmen der Zielsetzung und Satzung jedermann die Teilnahme ermöglichen,
- über fachlich geeignete Mitarbeiter/innen verfügen,
- sich verpflichten, den Bewilligungsbehörden Einblick in ihren Gesamthaushalt und in ihre Kassenlage zu gewähren sowie die Finanzierung der geförderten Einrichtungen und Maßnahmen hinsichtlich der Teilnehmerzahl und Thematik offen zu legen,
- die Gewähr dafür bieten, dass Zuwendungen und Eigenmittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.

Entsprechend den Hinweisen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom April 2006 ist bei der Anerkennung die Bereitschaft des Trägers zu prüfen, wie er den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten angeht und wie er die persönliche Eignung seiner Beschäftigten nach § 72 a SGB VIII sicherstellen will. Die öffentliche Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe setzt also die Bereitschaft zur Übernahme der Verpflichtungen aus § 72 a SGB VIII, insbesondere die Bereitschaft zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen, voraus.

## **2.2 Der Verein Biblische Gemeinde e. V.**

### **2.2.1 Zielsetzung des Vereins**

Zweck des Vereins ist die Verkündigung des Evangeliums auf der Grundlage der ganzen Heiligen Schrift sowie die Förderung der Alten- und Jugendhilfe. Der Vereinszweck wird in der Kinder- und Jugendgruppe vor allem dadurch verwirklicht, Kindern und Jugendlichen durch persönliche Begleitung, regelmäßige Zusammenkünfte, gemeinsame Unternehmungen, Schulungen und Freizeitmaßnahmen zu helfen, in ihrer Persönlichkeit zu reifen und sie zu befähigen, in der Gemeinde sowie in Staat und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Vermittlung und dem Vorleben demokratischer und christlicher Werte.

### **2.2.2 Aktivitäten des Vereins**

Seit 1992 betreut die Biblische Gemeinde e. V. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 0 und 27 Jahren aus Backnang und Umgebung. Derzeit besteht die Kinder- und Jugendgruppe aus ca. 70 Kindern und Jugendlichen. Der Gemeinde bietet ein umfangreiches Kinder- und Jugendprogramm mit wöchentlichem Kindertreff für Kinder von sechs bis elf Jahren, einem Kinderdienst während der Gottesdienstzeiten (null bis 14 Jahre), der Jugendarbeit (ab 14 Jahren) und den Royal Rangers für Kinder und Jugendliche von sechs bis 17 Jahren.

Ergänzt wird dieses Angebot durch verschiedene Freizeiten und die Mitwirkung beim Kinder-treff des Backnanger Straßenfestes und dem Kirchlichen Jugendsporttag.

Die Biblische Gemeinde ist Mitglied im Kreisjugendring Rems-Murr e. V. und im Stadtjugendring Backnang e. V. Seit Januar 1992 ist die Biblische Gemeinde ein eingetragener Verein.

### **2.2.3 Personal und Finanzen**

Derzeit ist für die Kinder- und Jugendgruppen der Biblischen Gemeinde der Jugendpastor mit 60 Prozent fest angestellt. Weitere 16 Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich. Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Kinderschutzschulungen und anderen Fortbildungsangeboten des Kreisjugendrings, der Stadt Backnang und des Referats Jugendarbeit des Kreisjugendamtes teil.

Die Biblische Gemeinde e. V. finanziert sich durch freiwillige Gaben der Mitglieder und Freunde. Mitgliedsbeiträge werden laut Satzung nicht erhoben. Der Verein ist zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen berechtigt. Die Kinder- und Jugendgruppe führt ein eigenes Konto mit eigener Buchhaltung.

### **2.3 Stellungnahme des Kreisjugendamtes**

Die Biblische Gemeinde e.V. aus Backnang hat alle notwendigen Unterlagen zur Anerkennung ihrer Kinder- und Jugendgruppe als Träger der freien Jugendhilfe eingereicht. Der Verein ist seit 28.01.1992 im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen und es liegt eine Bescheinigung des Finanzamts Backnang über die Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer vor, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dient. Die Kinder- und Jugendgruppe unterhält vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 0 und 27 Jahren, wie oben ausführlich dargestellt.

Eine Anerkennung der Kinder- und Jugendgruppe der Biblischen Gemeinde e. V. als freier Träger der Jugendhilfe wird daher vom Kreisjugendamt befürwortet.

## **3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten**

Direkte finanzielle Auswirkungen für den Landkreis ergeben sich aus dem Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nicht.

Sollte der Träger nach der Anerkennung einen Antrag auf Fördermittel stellen, wird dieser separat geprüft.

Anlage 01\_Antrag auf Anerkennung als freier Träger Biblische Gemeinde Backnang